

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hagenhofer  
und GenossInnen

*Hag. W. Kopler, Dr. Ch. Matznetter*

**zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (992 d.B.): Wirtschafts- und Beschäftigungsgesetz 2005 (1037 d.B.)**

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*Der eingangs bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:*

*In Art. I wird folgende Z 4a eingefügt:*

„4a. § 124 b Z 81 vorletzter Satz lautet:

„Voraussetzung ist, dass die erstmalige Herstellung des Internetzuganges nach dem 30. April 2003 erfolgt und die Ausgaben vor dem 1. Jänner 2007 anfallen.““

### **BEGRÜNDUNG:**

Der Bund hat gemeinsam mit den Bundesländern eine sogenannte Breitbandoffensive gestartet um die technischen Voraussetzungen für die Breitbandverfügbarkeit in den ländlichen Regionen zu verbessern. In Oberösterreich soll beispielsweise eine Verfügbarkeit von 75 Prozent in 90 Prozent der Gemeinden erreicht werden.

In vielen ländlichen Regionen Österreichs wird erst jetzt, 2005, die Breitbandoffensive gestartet und um mögliche Teilnehmer geworben.

Damit die Schaffung der technischen Möglichkeiten der Inanspruchnahme sinnvoll ergänzt wird, soll die Anschaffung eines Breitbandanschlusses über eine steuerliche Abschreibung – die es bereits vom 1. Juni 2003 bis 31. 12. 2004 gab – für die Dauer der Breitbandoffensive auf die Jahre 2005 und 2006 – konkret bis 31. 12. 2006 verlängert werden.

